

GZ B 0008/1-2024

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt möchte die PLUS eine

Universitätsprofessur § 99 (4) UG 2002 für das Fach „Didaktik der Biologie und Umweltkunde“

am Fachbereich Umwelt und Biodiversität besetzen.

Die Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) ist eine erfolgreiche und inspirierende Universität in Österreich, die in der nationalen Forschungslandschaft fest verankert und international ausgezeichnet vernetzt ist. Sie stellt sich der Aufgabe, komplexe Themen unserer Zeit zu analysieren und begreifbar zu machen. Damit trägt sie zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bei und übernimmt Verantwortung für unsere Gesellschaft. Eine inter- und transdisziplinäre Vernetzung kennzeichnet die PLUS und wird besonders durch die vier Leitthemen Art in Context, Development and Sustainability, Digital Life, sowie Health and Mind getragen. Die PLUS schafft somit ein exzellentes Umfeld, in dem sich Forschungspersönlichkeiten entfalten können, und lässt schöpferische Räume entstehen, in denen Lehrende und Studierende gemeinsam Ideen entwerfen und verfolgen können.

Aufgabenbereiche:

- Eigene wissenschaftliche Forschung;
- Einwerbung von Drittmitteln;
- Lehre;
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen;
- Mitwirkung an den Verwaltungsaufgaben.

Voraussetzungen:

- Eine bestehende Anstellung als Universitätsdozent*in oder assoziierte*r Professor*in an der PLUS;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat);
- eine einschlägige Habilitation (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation;
- hervorragende wissenschaftliche Eignung;
- pädagogische und hochschuldidaktische Eignung;
- Publikationen auf Konferenzen und in Journalen höchster wissenschaftlicher Reputation;
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Darüber hinaus erwartet werden:

- Erfahrung in der Leitung, Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten;
- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrkooperationen;
- Erfahrung in der Mitarbeit in universitären Gremien und in der universitären Selbstverwaltung;
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungspositionen;
- Kooperationsbereitschaft und Sozialkompetenz;
- Internationale Lehr-, Vortrags- und Publikationstätigkeit.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach § 99 (4) UG 2002 und dem Angestelltengesetz sowie dem Kollektivvertrag der Universitäten/Verwendungsgruppe A1. Die

Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts von € 6.362,50 brutto (14 Monatsgehälter) ist vorgesehen.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge, abgehaltene Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Didaktik-Zertifikaten und Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung sowie sonstiger berücksichtigenswerter Aktivitäten an den geschäftsführenden Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg, Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Weichbold, zu richten und **bis zum 10. Juli 2024** unter Angabe der GZ B 0008/1-2024 per E-Mail an bewerbung@plus.ac.at zu senden.

Allgemeine Informationen zur Arbeit an der PLUS finden Sie hier:
<https://www.plus.ac.at/personalentwicklung/jobportal/>

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@plus.ac.at. Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.